

6 Mitteilungen

6.1 Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2020/7) Korruptionspräventionssysteme in den Städten Graz, Innsbruck und Salzburg

Bgm. Mag. Nagl:

Ich darf nun zu den Mitteilungen kommen. Der Rechnungshof legte am 21. August 2020 der Landeshauptstadt Graz den Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2020/7) „Korruptionspräventionssysteme in den Städten Graz, Innsbruck und Salzburg“ vor.

Das Prüfungsergebnis des Bundesrechnungshofes wurde über Ersuchen des Rechnungshofes durch die Magistratsdirektion den Mitgliedern des Gemeinderates, des Stadtsenates sowie auch der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. Außerdem finden Sie den Bericht des Rechnungshofes auch unter www.rechnungshof.gv.at. Ich ersuche Sie, den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Originaltext der Mitteilung:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Rechnungshof legte am 21. August 2020 der Landeshauptstadt Graz den Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2020/7)

„Korruptionspräventionssysteme in den Städten Graz, Innsbruck und Salzburg“ vor.

Das Prüfungsergebnis wurde über Ersuchen des Rechnungshofes durch die Magistratsdirektion den Mitgliedern des Gemeinderates, des Stadtsenates sowie auch der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. Außerdem finden Sie den Bericht des Rechnungshofes auch unter www.rechnungshof.gv.at.

Ich ersuche Sie, den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

**6.2 Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2020/5)
„Energiewirtschaftliche Maßnahmen gegen Energiearmut“**

Bgm. Mag. Nagl:

Der Rechnungshof legte am 10. Juli 2020 der Landeshauptstadt Graz den Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2020/5) „Energiewirtschaftliche Maßnahmen gegen Energiearmut“ vor.

Das Prüfungsergebnis wurde über Ersuchen des Rechnungshofes durch die Magistratsdirektion den Mitgliedern des Gemeinderates, des Stadtsenates sowie auch der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. Auch hier finden Sie den Bericht des Rechnungshofes unter www.rechnungshof.gv.at.

Ich ersuche Sie, den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Originaltext der Mitteilung:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Rechnungshof legte am 10. Juli 2020 der Landeshauptstadt Graz den Bericht des Rechnungshofes (Reihe Steiermark 2020/5) „Energiewirtschaftliche Maßnahmen gegen Energiearmut“ vor.

Das Prüfungsergebnis wurde über Ersuchen des Rechnungshofes durch die Magistratsdirektion den Mitgliedern des Gemeinderates, des Stadtsenates sowie auch der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. Außerdem finden Sie den Bericht des Rechnungshofes auch unter www.rechnungshof.gv.at.

Ich ersuche Sie, den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

6.3 Ferialbeschlussfassungen

Bgm. Mag. Nagl:

Sehr geehrte Damen und Herren, im Sinne des ermächtigenden Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Juli 2020 der Stadtsenat folgende Beschlüsse gefasst, die im Gemeinderatssaal zur Einsichtnahme aufliegen und die eigentlich auch der Gemeinderat hätte beschließen müssen.

Durch die Ferialverfügung hatten wir zwei Stadtsenatsbeschlüsse gehabt, die Stadtsenatssitzung am 14. August 2020, hier ging es in einem Präsidialstück um die Nominierung in eine Expert Group des RGRE Europarates. Wir wurden ersucht, vom Österreichischen Städtebund einen Experten zu nominieren. Wir haben Herrn Mag. Christian Nußmüller, den Verantwortlichen für alle Europaprojekte in der Stadt Graz, in einen Expertenausschuss entsandt, dieser heißt Economic, Social and Territorial Cohesion (ökonomische, soziale und territoriale Zusammenhalt). Weiterarbeiten wird hier für die Stadt Graz, wie gesagt, Herr Mag. Nußmüller.

Ein weiteres Stück haben wir beschlossen in der Stadtsenatssitzung vom 21. August 2020. Hier ging es um die Anmietung eines Geschäftslokales im Erdgeschoss in der Stiegergasse 2, ab 15. Oktober heurigen Jahres, für die Abteilung für Wirtschaftsförderung und Tourismusentwicklung. Der Abschluss eines Nachtrages zum bestehenden Mietvertrages war notwendig, wie Sie wissen, sind wir eingemietet mit der Wirtschaftsabteilung im Obergeschoss, jetzt auch neu im sogenannten „Lendhafen“ im Erdgeschoss des ehemaligen 2003 Kulturhauptstadtjahresgebäude, daneben ist noch ein kleines Geschäft, das jetzt auch aufgelassen wurde, und wir werden diese Räumlichkeiten von rund 60 m² und der dazugehörigen Kellerräume ab Oktober anmieten.

Eine weitere Mitteilung in der ordentlichen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17. September 2020, aufgrund der Dringlichkeitsverfügung des Bürgermeisters vom 25. August 2020, betreffend die vorzeitige Beendigung

des Geschäftsführerdienstvertrags von Frau Mag.^a Barbara Muhr und die Abberufung als Vorstandsmitglied der Holding Graz, war ein Beschluss zu fassen, nämlich eine Änderung des Gesellschaftsvertrages. Erstens war im Punkt 2 die vorzeitige Abberufung von Frau Mag.^a Barbara Muhr vorzunehmen, im Punkt 3 war aber auch die Änderung Gesellschaftsvertrages notwendig. § 7 Vorstand des Gesellschaftsvertrages der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH sieht in Absatz 1 vor, dass dieser aus drei Mitgliedern besteht; dieser Absatz soll nun dahingehend geändert werden, dass der Vorstand aus bis zu drei Mitgliedern bestehen kann, ist notwendig geworden, weil jetzt durch die neue Ausschreibung erst die dritte Position wiederbesetzt werden kann. Da bitte ich auch die Mitglieder des Gemeinderates, diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.

Originaltext der Mitteilung:

Im Sinne des ermächtigenden Gemeinderatsbeschlusses vom 09.07.2020 hat der Stadtssenat folgende Beschlüsse gefasst, die im Gemeinderatssaal (Messe Graz) zur Einsichtnahme aufliegen:

Stadtssenatssitzung vom 14.08.2020:

Präs. 063689/2020/0001, Nominierung in eine Expert Group des RGRE/CEMR

Stadtssenatssitzung vom 21.08.2020:

A 8/4 – 116256/2019, Stigergasse 2, Anmietung eines Geschäftslokals im EG ab 15.10.2020 für die A 15 – Abteilung für Wirtschaftsförderung und Tourismusedwicklung, Abschluss eines Nachtrags zum bestehenden Mietvertrag. Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Beschlüsse zur Kenntnis zu nehmen.

Beilagen:

Stadt Graz
Präsidialabteilung

Bearbeiter
Dr. Walther Nauta, MBA

Bericht an den Stadtsenat

GZ: Präs-063689/2020/0001

Graz, 14.08.2020

Betreff Nominierung in eine Expert Group des RGRE/CEMR
(Dringlichkeitsvfg. gem. § 58 Statut)

Der Österreichische Städtebund hat die Stadtbaudirektion der Landeshauptstadt Graz mit Schreiben vom 17.07.2020 zur Mitarbeit in einem Gremium des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE/CEMR) eingeladen.

Im RGRE/CEMR gibt es sog. „Expert Groups“, die europäische Gesetzesvorschläge und andere europäische Initiativen im EU-Gesetzgebungsverfahren begleiten und versuchen, auf diese im Sinn der Kommunen Einfluss zu nehmen. Der Österreichische Städtebund hat vorgeschlagen, Mag. Christian Nussmüller für die RGRE/CEMR Expert Group „Economic, social and territorial Cohesion“ zu nominieren.

Nach § 45 Abs 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist der Gemeinderat für die Entsendung in Körperschaften und Kommissionen zuständig. Nach § 58 des Statutes obliegt die Erlassung von Dringlichkeitsverfügungen dem Stadtsenat.

Es wird daher der

A N T R A G

gestellt, der Stadtsenat wolle beschließen:

Mag. Christian Nußmüller wird als Vertretung der Landeshauptstadt Graz in die Expert Group „Economic, social and territorial Cohesion“ des RGRE/CEMR entsandt.

Der Bearbeiter:

Die Präsidialvorständin:

Der Magistratsdirektor:

Der Bürgermeister:

Angenommen in der Sitzung des Stadtsenates am _____

Der Vorsitzende:



Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:
80-04-(2020-0993)

bearbeitet von:
Dltn Dobernigg-Lutz DW 89989 | Hanna Zeiner

elektronisch erreichbar:
melanie.dobernigg-lutz@staedtebund.gv.at

Herrn Stadtbaudirektor
DI Mag Bertram Werle
Stadt Graz

per E-Mail: stadtbaudirektion@stadt.graz.at

Wien, 17. Juli 2020

**Nominierung in die CEMR expert group
Economic, social and territorial
Cohesion**

Sehr geehrter Herr DI Werle,

der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund sind seit vielen Jahren Mitglied im europäischen kommunalen Dachverband, Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE/CEMR). Der RGRE ist die älteste und effektivste Organisation, die die kommunalen Interessen gegenüber der Europäischen Union vertritt und für uns eine wichtige kommunale Lobbying-Basis in Brüssel. Dem Verband gehören über 60 kommunale Dachverbände, aus 35 Staaten in Europa an. Unser ehem. Präsident und Wiener Bürgermeister, Dr. Häupl, war lange Zeit auch Präsident des RGRE/CEMR und hat die Arbeit des RGRE stets sehr geschätzt.

Im RGRE/CEMR, wie im Städtebund gibt es sog. „Expert Groups“, die europäische Gesetzesvorschläge und andere europäische Initiativen im EU-Gesetzgebungsverfahren begleiten und versuchen, auf diese im Sinne der Kommunen Einfluss zu nehmen.

Der Städtebund würde gerne Mag. Christian Nussmüller für die RGRE/CEMR Expert Group „Economic, social and territorial Cohesion“ nominieren. Mag Nussmüller gilt als langjähriger und bekannter Experte im Bereich städtische Dimension der EU-Politik (sog. *integrated/cross-sectoral urban development*) und würde mit seinem Wissen und seiner Erfahrung die Interessen der österreichischen Städte und Gemeinden auf europäischer Ebene sehr gut vertreten.

In diesem Ausschuss treffen sich die KollegInnen aus den kommunalen Dachverbänden ca. 2 – 3-mal im Jahr in Brüssel. Zur Zeit werden die Treffen virtuell abgehalten.

Seite 1 von 2



Themenbereiche sind der gesamte Bereich der Städtepolitik sowie unter anderem Kohäsionspolitik, Diversity und Integration. Außerdem wird über die Expert Group an den Projekten IncluCities und dem Reference Framework for Sustainable Cities (RFSC) mitgearbeitet. Auch für die Leipzig Charta wurden Änderungsvorschläge vorbereitet. Der Ausschuss wird von der ausgezeichneten französischen Kollegin Marine Gaudron (marine.gaudron@cocre-cemr.org) betreut. Die zwei politischen Sprecher für die Expert Group kommen aus Schottland und der Toskana.

Die Reisekosten für Mag. Nussmüller würde der Österreichische Städtebund im Einvernehmen mit der Landesgruppe Steiermark übernehmen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unserer Anfrage zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär

Bericht an den Stadtsenat

Bearbeiterin: Mag^a. Anna König

Graz, am 14.8.2020

A 8/4 – 116256/2019

Stigergasse 2

Anmietung eines Geschäftslokals im EG ab 15.10.2020

für die A 15 Abteilung für Wirtschaftsförderung und

Tourismusentwicklung

Abschluss eines Nachtrags zum bestehenden

Mietvertrag

Antrag auf Zustimmung

Antrag gem. § 45 Abs. 5 des
Statutes der Landeshauptstadt
Graz, LGBL-Nr. 130/67 idgF

Die Stadt Graz ist seit 2001 Mieterin im Haus Stigergasse 2, 8020 Graz. Alle Räume in den Obergeschossen (1.-3. OG) und der Großteil des Erdgeschoßes wurde ursprünglich für die 2003 Kulturhauptstadt Europas GmbH angemietet. Nach dem Kulturjahr sind in den Mietgegenstand, die A 15, die A 16 und das Seniorenreferat der A 5 eingezogen. Die 2003 Kulturhauptstadt Europas GmbH ist in einem Raum geblieben.

Bereits die 2003 Kulturhauptstadt Europas GmbH hat die Erdgeschoßräume an Gastronomen verpachtet. Das seit 2004 bestehende Pachtverhältnis wurde von der Stadt Graz übernommen und in weiterer Folge mit zwei Nachfolgern weitergeführt. Das Pachtverhältnis mit Herrn Klaric wurde 2019 beendet. Die A 15 hat die Räume übernommen und umgebaut, um darin einen Treffpunkt für die Grazer Wirtschaft einzurichten. Der „Lendhafen“ wurde inzwischen trotz der Coronakrise eröffnet und die vorgesehene Nutzung aufgenommen.

Mitte Oktober 2020 wird das benachbarte Geschäftslokal, das derzeit für den Verkauf von Haarpflegeprodukten verwendet wird, frei. Das Geschäft mit ca. 60 m² wurde der Stadt Graz zur Anmietung angeboten. Zur Mietfläche gehört ein ca. 135 m² großer Keller. Die Fläche soll für ein Pop-up-Gastronomielokal verwendet werden, welches auch den „Lendhafen“ mitbewirtschaftet. Die Mietgegenstände sollen daher miteinander verbunden werden.

Die Anmietung soll ab 15.10.2020 auf unbestimmte Zeit erfolgen. Der Hauptmietzins beträgt monatlich € 1.810,00 zuzüglich € 382,68 an Betriebskosten zuzüglich Umsatzsteuer. Der Hauptmietzins ist wertgesichert. Der Vermieter leistet für den Umbau des Mietgegenstandes einen pauschalen Beitrag von € 167.000,00 netto. Dieser Betrag wird umgehend nach Vorliegen der Baugenehmigung für den Umbau an die Stadt Graz überwiesen und für den Ausbau des Lokales verwendet.

Die Stadt Graz verzichtet bis 28.2.2036 auf die Kündigung des Mietgegenstandes. Dieser Kündigungsverzicht wird auch für den schon bestehenden Mietvertrag vereinbart. Beide Mietgegenstände können künftig nur gemeinsam gekündigt werden. Die Verbindung der beiden Mietgegenstände ist bei Beendigung der Verträge nach Wahl des Vermieters zu

beseitigen und der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen oder ohne Kostenersatz zu belassen.

Um die Planung für den Umbau des Geschäftslokals für die Zwecke der A 15 in Angriff zu nehmen, wird gebeten von der Ferialermächtigung des Stadtsenats Gebrauch zu machen. Da das Mietentgelt ab dem 15.10.2020 fällig wird, ist es im Interesse der Stadt Graz, mit Vorarbeiten, insbesondere der Beantragung der Baugenehmigung, schon vor dem Mietbeginn beginnen zu können.

Es wird daher gemäß § 45 Abs 2 Ziff. 9 Graz in Verbindung mit § 45 Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt der

Antrag

gestellt, der Stadtsenat wolle beschließen:

- Dem Abschluss des Mietvertrages laut beiliegendem Entwurf mit Herrn Dr. Wolfgang Leitner, als Vermieter für das Geschäftslokal im Erdgeschoß der Stigergasse 2, 8020 Graz mit einer Geschäftsfläche von ca. 60 m² und Lagerflächen im Keller ab 15.10.2020 auf unbestimmte Zeit wird zugestimmt. Die Stadt Graz verzichtet bis 28.2.2036 auf die Kündigung des Mietgegenstandes. Die Miete beträgt monatlich € 1.810,00 netto zuzüglich der Betriebskosten von derzeit € 382,68 und der Umsatzsteuer. Der Hauptmietzins ist wertgesichert. Der Vermieter beteiligt sich an den Kosten für den Umbau des Geschäftslokals mit einem Pauschalbetrag von € 167.000,00 netto. Dieser Betrag wird umgehend nach Vorliegen der Baugenehmigung für den Umbau an die Stadt Graz überwiesen. Alle Kosten der Anmietung, der Adaptierung und des laufenden Betriebes für das Geschäftslokal trägt die A 15. Diese erhält auch den Pauschalbetrag des Vermieters in Höhe von € 167.000,00 für den Umbau des Mietgegenstands und die künftigen Einnahmen aus den Pop-up-Vermietungen.
- Dem Abschluss des Nachtrags zum bestehenden Mietvertrag vom 22.10.1999 laut beiliegendem Entwurf wird zugestimmt. Der Vermieter erteilt seine Zustimmung, dass zwischen den beiden Mietgegenständen Verbindungstüren hergestellt werden. Diese sind bei Beendigung des Mietverhältnisses nach Wahl des Vermieters ohne Kostenersatz zu belassen oder zu entfernen und der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Auch für den bestehenden Mietvertrag wird ein Kündigungsverzicht bis 28.2.2036 vereinbart. Die beiden Verträge können nur gemeinsam aufgelöst werden.
- Einer kurzfristigen Untervermietung des neu angemieteten Geschäftslokals bis zum Umbau wird bei Zahlung eines kostendeckenden Untermietzinses zugestimmt.

Entwurf Nachtrag Mietvertrag

Entwurf Nachtrag zum Mietvertrag vom 22.10.1999

Entwurf Mietvertrag Geschäftslokal

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17. September 2020

Die Bearbeiterin:
Mag^a. Anna König
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Matthias Eder
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:
Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtsenatsreferent:
Dr. Günter Riegler
(elektronisch unterschrieben)

Angenommen in der Stadtsenatssitzung am 2020

Der/die Vorsitzende:

6.4 Ehrungen von Alters- und EhejubilantInnen, Änderung aufgrund der Corona-Krise

Bgm. Mag. Nagl:

Eine weitere Mitteilung betrifft die Ehrungen von Alters- und EhejubilantInnen, Änderungen aufgrund der Corona-Krise. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. November 2008 wurden Alters- und EhejubilantInnen anlässlich des Goldenen oder des Diamantenen Ehejubiläums sowie all jenen des 90. Geburtstages, zu einer Festveranstaltung im gehobenen Rahmen in den Stefaniensaal eingeladen. Ich habe in der Stadtsenatssitzung vom 14. August allen Kolleginnen und Kollegen avisiert, dass wir diese Veranstaltungen am 6. Oktober 2020 und jetzt auch am 10. November 2020, zu der wir schon eingeladen haben, absagen werden, um diesen Personenkreis der Risikogruppe vor einer möglichen Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen. Auch die Hausbesuche werden ab sofort nicht mehr durchgeführt, wir werden, sobald wir in die Normalität kommen, diese Feierlichkeiten nachholen.

Originaltext der Mitteilung:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 4.11.2008, GZ A2-K4/1972-146, wurden für Alters- und EhejubilantInnen anlässlich des Goldenen oder Diamantenen Ehejubiläums sowie all jene anlässlich des 90. Geburtstages zu einer Festveranstaltung im gehobenen Rahmen in den Stefaniensaal eingeladen.

Wie von Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl in der Stadtsenatssitzung vom 14. August 2020 bereits avisiert, werden die Veranstaltungen am 6.10.2020 und 10.11.2020 abgesagt, um diesen Personenkreis der Risikogruppe vor einer möglichen Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen. Hausbesuche werden ab sofort auch nicht mehr durchgeführt.

6.5 Einladung zum Nationalfeiertag – Änderung aufgrund der Corona-Krise

Es gibt dann ebenso die Einladung zum Nationalfeiertag, auch hier gibt es eine Änderung aufgrund der Corona-Krise. Die jährlich stattfindende Einladung an die EhrenbürgerInnen, EhrenringträgerInnen und BürgerInnen der Landeshauptstadt Graz anlässlich des Nationalfeiertages in die Aula der Alten Universität wird am 22. Oktober abgesagt, um auch hier diesen Personenkreis vor einer möglichen Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen.

Originaltext der Mitteilung:

Die jährlich stattfindende Einladung an die EhrenbürgerInnen, EhrenringträgerInnen und BürgerInnen der Landeshauptstadt Graz anlässlich des Nationalfeiertages in die Aula der Alten Universität wird am 22. Oktober abgesagt, um auch hier diesen Personenkreis vor einer möglichen Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen.

6.6 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 23. April 2020

Bgm. Mag. Nagl:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzungen vom 23. April 2020 wurde von der Schriftprüferin überprüft und lag seit 9. Juli 2020 zur Einsicht auf.

Wenn es keine Einwände gibt, gehe ich davon aus, dass der Gemeinderat dieses Protokoll genehmigt.

Originaltext der Mitteilung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzungen vom 23. April 2020 wurde von der Schriftprüferin überprüft und lag seit 9. Juli 2020 zur Einsicht auf.

Wenn es keine Einwände gibt, gehe ich davon aus, dass der Gemeinderat dieses Protokoll genehmigt.

6.7 Auflage der Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 14. Mai 2020

Bgm. Mag. Nagl:

Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 14. Mai 2020 wurden von der Schriftprüferin überprüft und für in Ordnung befunden.

Die Protokolle liegen bis zum Tag vor der nächsten Gemeinderatssitzung, Mittwoch, den 15.10.2020, in der Präsidialabteilung, Referat Verfassung und Vergaberecht, Zimmer 323, zur Einsichtnahme auf.

Originaltext der Mitteilung:

Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 14. Mai 2020 wurden von der Schriftprüferin überprüft und für in Ordnung befunden.

Die Protokolle liegen bis zum Tag vor der nächsten Gemeinderatssitzung, Mittwoch, den 15.10.2020, in der Präsidialabteilung, Referat Verfassung und Vergaberecht, Zimmer 323, zur Einsichtnahme auf.

6.8 Gemeinderatstermine November und Dezember 2020

Bgm. Mag. Nagl:

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat setzt der Gemeinderat über Vorschlag des Bürgermeisters die Termine für die ordentlichen Gemeinderatssitzungen fest.

Ich schlage zu den Gemeinderatssitzungen im November und Dezember 2020 vor:

1. das Nachtragsbudget für 2020 und das Budget für 2021 in der Gemeinderatssitzung am 5. November 2020, beginnend um 9.00 Uhr zu behandeln.
2. die Gemeinderatssitzung, 3. Dezember 2020, ab 12.00 Uhr als ordentliche Gemeinderatssitzung durchzuführen.

Wir versuchen, wie Sie wissen, sowohl die Korrektur des Budgets 2020 als auch das nächstjährige Budget in einem auch abzuwickeln.

Ich ersuche die Gemeinderatsmitglieder, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen

Originaltext der Mitteilung:

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat setzt der Gemeinderat über Vorschlag des Bürgermeisters die Termine für die ordentlichen Gemeinderatssitzungen fest.

Ich schlage zu den Gemeinderatssitzungen im November und Dezember 2020 vor:

1. *das Nachtragsbudget für 2020 und das Budget für 2021 in der Gemeinderatssitzung am 5. November 2020, beginnend um 9.00 Uhr zu behandeln.*
2. *die Gemeinderatssitzung, 3. Dezember 2020, ab 12.00 Uhr als ordentliche Gemeinderatssitzung durchzuführen.*

Wir versuchen, wie Sie wissen, sowohl die Korrektur des Budgets 2020 als auch das nächstjährige Budget in einem auch abzuwickeln.

Ich ersuche die Gemeinderatsmitglieder die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

6.9 Anschlag auf den Präsidenten der Jüdischen Gemeinde

Bgm. Mag. Nagl:

In Graz ist am 22. August 2020, wir alle sind wohl noch immer bestürzt darüber, ein Anschlag auf den Präsidenten der Jüdischen Gemeinde verübt worden. Wir werden im Gemeinderat heute noch zwei Stücke behandeln, die unsere unmittelbaren, politischen Konsequenzen aus dieser zutiefst verabscheuungswürdigen Tat zum Ausdruck bringen werden; eines im Sinne von Präventions- und Bildungsmaßnahmen, ein zweites zur Verbesserung der Sicherungsmaßnahmen für die Synagoge und die Menschen, die dort arbeiten und ihren Glauben ausüben. Ich darf Sie schon jetzt um Ihre Zustimmung bitten, aber dieser Anschlag ist weit darüber hinaus auch eine Herausforderung für die Menschenrechtsstadt Graz, daher darf ich schon am Beginn unserer Gemeinderatssitzung dazu einige Worte finden.

Wer immer in Graz lebt, sozusagen eine Grazerin oder Grazer ist, unabhängig von seiner kulturellen Prägung oder seines persönlichen Lebensentwurfes, hat das

unverbrüchliche Recht auf Sicherheit. Graz kennt keine Bürger zweiter Klasse, zugleich aber sind wir zu keinen Kompromissen bereit, wenn es um die Verletzung von Grundrechten im Sinne des Strafrechtes kommt. Gerade Antisemitismus, wie auch jede andere Form von Rassismus oder kulturell, religiöse Diskriminierung, generell alle Diskriminierungen können und dürfen nicht toleriert werden. Hier gilt insbesondere auch der Satz „Wehret den Anfängen“.

So danke ich an dieser Stelle ausdrücklich unserer Polizei, die bereits nach wenigen Stunden den Täter des Anschlages festgenommen hat. Auch ich habe sofort reagiert, wir alle haben darauf reagiert, auf unsere Initiative hin hat es vorgestern eine Sondersitzung des Ausschusses für Verfassung, Organisation, Gender-Mainstreaming, Frauenangelegenheiten, Katastrophenschutz und Feuerwehr, Internationale Beziehungen und Menschenrechte sowie des Ausschusses für Bildung, Integration und Sport gegeben. In dieser Sondersitzung haben der Landespolizeidirektor HR Mag. Gerald Ortner, Präsident MMag. Elie Rosen, der Islamexperte Prof. Dr. Ednan Aslan sowie Stadtrat Kurt Hohensinner über die aktuellen Fragen rund um den Anschlag informiert und mit den Ausschussmitgliedern, wie mir mitgeteilt wurde, konstruktiv und kompetent diskutiert. Auch dafür bedanke ich mich. Gerade diese hier angesprochenen Ereignisse bestärken mich zum einen in der Überzeugung, dass vor allem aktuell der Antisemitismus unsere größte Aufmerksamkeit und Widerstandsbereitschaft erfordert, unser Beschluss gegen die PDS wurde so, wenn auch auf eine Weise, die sich niemand gewünscht haben kann, bestätigt, und wird zum anderen angesichts wachsender Herkunftsvielfalt in Graz noch mehr als bisher auf Integrations- aber auch auf zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen setzen müssen. Ich möchte nicht haben, dass wir uns Grazerinnen und Grazer auseinanderdividieren lassen.

Originaltext der Mitteilung:

- *In Graz ist am 22. August, wir alle sind wohl noch immer bestürzt darüber, ein Anschlag auf den Präsidenten der jüdischen Gemeinde verübt worden. Wir werden im Gemeinderat heute noch zwei Stücke behandeln, die unsere unmittelbaren politischen Konsequenzen aus dieser zutiefst verabscheuenswürdigen Tat zum Ausdruck bringen werden, eines im Sinne von Präventions- und Bildungsmaßnahmen, ein zweites zur Verbesserung der Sicherungsmaßnahmen für die Synagoge und die Menschen, die dort arbeiten und ihren Glauben ausüben. Ich darf Sie schon jetzt um Ihre Zustimmung bitten.*
- *Aber dieser Anschlag ist weit darüber hinaus auch eine Herausforderung für die Menschenrechtsstadt Graz. Daher darf ich schon am Beginn unserer Gemeinderatssitzung dazu einige Worte finden:*
 - *Wer immer in Graz lebt, sozusagen eine Grazerin oder ein Grazer ist, unabhängig von seiner kulturellen Prägung oder seines persönlichen Lebensentwurfes hat das unverbrüchliche Recht auf Sicherheit. Graz kennt keine Bürger zweiter Klasse.*
 - *Zugleich aber sind wir zu keinen Kompromissen bereit, wenn es zur Verletzung von Grundrechten und im Sinne des Strafrechts kommt.*
- *Gerade Antisemitismus – wie auch jede andere Form von Rassismus oder kulturell-religiöser Diskriminierung – kann und darf nicht toleriert werden. Hier gilt insbesondere auch der Satz „Wehret den Anfängen!“*
- *So danke ich an dieser Stelle ausdrücklich unserer Polizei, die bereits nach wenigen Stunden den Täter des Anschlags festgenommen haben.*
- *Auch ich habe sofort reagiert. Auf meine Initiative hin hat es vorgestern eine Sondersitzung des Ausschusses für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Frauenangelegenheiten, Katastrophenschutz und Feuerwehr, Internationale Beziehungen und Menschenrechte sowie des Ausschusses für Bildung, Integration und Sport gegeben.*

- *In dieser Sondersitzung haben der Landespolizeidirektor HR Mag. Gerald Ortner, der Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Mag. Rupert Meixner, Präsident MMag. Elie Rosen, der Islam-Experte Prof. Dr. Ednan Aslan sowie Stadtrat Kurt Hohensinner über die aktuellen Fragen rund um den Anschlag informiert und mit den Ausschussmitgliedern, wie mir mitgeteilt wurde, konstruktiv und kompetent diskutiert. Auch dafür bedanke ich mich.*
- *Gerade diese hier angesprochenen Ereignisse bestärken mich zum einen in der Überzeugung, dass vor allem aktuell der Antisemitismus unsere größte Aufmerksamkeit und Widerstandsbereitschaft erfordert, unser Beschluss gegen die BDS wurde so, wenn auch auf eine Weise, die sich niemand gewünscht haben kann, bestätigt, und wir zum anderen angesichts wachsender Herkunftsvielfalt in Graz noch mehr als bisher auf Integrations-, aber auch auf zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen setzen müssen.*
- *Ich lasse mir jedenfalls unsere Grazerinnen und Grazer nicht auseinanderdividieren!*

6.10 Goldener Reißwolf – Wettbewerb gegen absurde Vorschriften und Gesetzesirrsinn – Status quo der Gewinner-Einreichung 2019, Prämierung der Gewinner-Einreichungen 2020 (2 erste Plätze)

Bgm. Mag. Nagl:

Jetzt zu einem ganz anderen Thema. Meine geschätzten Damen und Herren, jedes Jahr versuchen wir besondere Innovation, besondere Leistungen. auch unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung auszuzeichnen. Voriges Jahr wurde erstmalig der Haus Graz-interne Wettbewerb gegen absurde Vorschriften und Gesetzesirrsinn für MitarbeiterInnen durchgeführt. Aus mehr als 20 Einreichungen wurde ein Gewinnerteam gekürt.

Am Platz 1, 2019, war damals „einfach digital“. Es gibt gesetzliche Bestimmungen, wonach auch bei digitaler Antragstellung die Unterlagen der Behörde mehrfach

vorgelegt werden müssen, z.B. bei Ansuchen für Genehmigung von Betriebsanlagen. Mit der mehrfachen Einbringung von Unterlagen sind auch mehrfach Gebühren verbunden, die das Verfahren für die Antragstellenden dann auch noch verteuern.

Ebenso sieht so das Formular für Anonymverfügungen immer noch vor, dass ein Erlagschein für die Einzahlung der Strafe mitgeschickt wird, ein lesbarer QR-Code oder eine Zahlungsinformation bei der Anonymverfügung würden ausreichen.

Status-quo 2020:

Ein entsprechender Bericht im Gemeinderat wurde im Oktober 2019 eingebracht und eine Petition an die Bundesregierung zur Änderung von Bundesgesetzen zur Digitalisierung der Verwaltung gerichtet. Der Vorschlag ist in die Arbeiten zum Projekt „Digitales Amt“ des Bundesministeriums eingebracht worden, geändert sind die Bestimmungen aktuell noch nicht. Die Frage der mehrfachen Einreichungen wurden im Hinblick auf die Vergebührung leider nicht beantwortet, dafür hat aber das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz ersucht, § 10 Kartellgesetz im Hinblick auf Mehrfacheinbringungen zu ändern und eine Änderung bei der nächsten Kartellgesetznovelle wurde uns schon zugesagt.

Prämierung der Gewinnerteams 2020, da gibt es zwei erste Plätze; im heurigen Jahr 2020 stand der Wettbewerb unter dem Schwerpunkt Corona. Neben Regeln und Vorschriften, die sich in dieser Zeit als besonders hinderlich herausgestellt haben, wurde auch nach Lösungen gesucht, die in der Zeit des Lockdowns gefunden wurden und unbedingt auch im Regelbetrieb beibehalten werden sollen. Aus sechs Einreichungen hat die Jury zwei ausgewählt, die sich den ersten Platz teilen.

Das erste Projekt sind die „Gratis-Schullaptops“, eingereicht hat das, die Präsidialabteilung mit Mag.^a Verena Ennemoser, Dr. Walter Nauta, Peter Krusic und Magdalena Perstling. Es gibt zwar eine Regelung für die Gratis-

Schulbuchaktion durch das Familienlastenausgleichsgesetz, aber es besteht eine Gesetzeslücke zur verpflichtenden Bereitstellung von Laptops für SchülerInnen. Das hängt vom Goodwill einzelner Gemeinden ab, eine Gesetzesgrundlage für eine Gratis-Laptop-Aktion wird mit der Einrechnung natürlich angestrebt. Klare und eindeutige Erwähnung in Schulgesetzen seien hier vorausgesetzt.

Zweiter Gewinner; da geht es um die Nutzung der Dienst-KFZ, das Einreichteam war Holding Graz, Wasserwirtschaft, Dipl.-Ing. Dr. Kajetan Beutle, Ing. Thomas Beletz, Ing. Klemens Fritz, Ing. Reinhard Ott, Dipl.-Ing. Werner Pirkner haben das Projekt durchgeführt, während der Corona-Pandemie wurden Anhäufungen von Personengruppen auch hier in der Wasserwirtschaft vermieden. Die MitarbeiterInnen durften deswegen mit dem Dienst-KFZ nach Hause fahren und ihren Dienst am nächsten Tag direkt an der Baustelle und am auswertigen Dienstort wieder antreten, dies sparte Zeit und Kosten, auch die Effizienz konnte gesteigert werden, z.B. bei Kunden, wo die MitarbeiterInnen mehr Wasserzähler als sonst üblich tauschen, die Einreichung strebt die Beibehaltung dieser Regelung auch nach Corona an.

Wir gratulieren den Gewinnerinnen und Gewinnern sehr herzlich und ich darf die beiden Urkunden für die beiden Teams jetzt auch gleich überreichen. Herzlichen Glückwunsch und bitte weiter so in unserer Verwaltung (*Appl.*).

Das werden wir dann gleich im Anschluss durchführen.

Originaltext der Mitteilung:

Rückblick 2019

*Voriges Jahr wurde erstmalig der **Haus Graz-interne Wettbewerb** gegen absurde Vorschriften und Gesetzesirrsinn für MitarbeiterInnen durchgeführt. Aus mehr als 20 Einreichungen wurden ein Gewinner-Team gekürt:*

1. Platz 2019: Einfach Digital

Es gibt gesetzliche Bestimmungen, wonach auch bei digitaler Antragstellung die Unterlagen der Behörde mehrfach vorgelegt werden müssen (z. B. Ansuchen für die Genehmigung von Betriebsanlagen).

Mit der mehrfachen Einbringung von Unterlagen sind auch mehrfache Gebühren verbunden, die das Verfahren für die Antragstellenden verteuern.

Ebenso sieht z. B. das Formular für Anonymverfügungen immer noch vor, dass ein Erlagschein für die Einzahlung der Strafe mitgeschickt wird. Ein lesbarer QR-Code oder eine Zahlungsinformation bei der Anonymverfügung würden ausreichen.

Status-quo 2020:

- *Ein entsprechender Bericht im Gemeinderat wurde im Oktober 2019 eingebracht und eine Petition an die Bundesregierung zur Änderung von Bundesgesetzen zur Digitalisierung der Verwaltung gerichtet.*
- *Der Vorschlag ist in die Arbeiten zum Projekt „Digitales Amt“ des BMDW eingebracht worden; geändert sind die Bestimmungen aktuell noch nicht.*
- *Die Frage der Mehrfacheinreichungen wurde im Hinblick auf die Vergebührung leider nicht beantwortet. Dafür hat aber das BMDW das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz ersucht, den § 10 Kartellgesetz im Hinblick auf Mehrfacheinbringungen zu ändern, und eine Änderung bei der nächsten Kartellgesetznovelle wurde zugesagt.*

Prämierung der Gewinner-Teams 2020 – 2 erste Plätze

Im heurigen Jahr 2020 stand der Wettbewerb unter dem Schwerpunkt Corona. Neben Regeln und Vorschriften, die sich in dieser Zeit als besonders hinderlich herausgestellt haben, wurde auch nach Lösungen gesucht, die in der Zeit des Lockdowns gefunden wurden und unbedingt auch im Regelbetrieb beibehalten werden sollen.

Aus 6 Einreichungen hat die Jury 2 ausgewählt, die sich den ersten Platz teilen:

Gratis-Schul-Laptops

Einrichteam: Magistrat | Präsidialabteilung

Verena Ennemoser, Walther Nauta, Peter Krusic, Magdalena Perstling

Es gibt zwar eine Regelung für die Gratis-Schulbuchaktion (Familienlastenausgleichsgesetz), aber es besteht eine Gesetzeslücke zur verpflichtenden Bereitstellung von Laptops für SchülerInnen. Das hängt vom Goodwill einzelner Gemeinden ab. Eine Gesetzesgrundlage für eine Gratis-Laptop-Aktion wird mit der Einreichung angestrebt (klare und eindeutige Erwähnung in den Schulgesetzen).

Nutzung der Dienst-KFZ

Einrichteam: Holding Graz | Wasserwirtschaft

Kajetan Beutle, Thomas Beletz, Klemens Fritz, Reinhard Ott, Werner Pirkner

Wegen der Corona-Pandemie wurden Anhäufungen von Personengruppen auch in der Wasserwirtschaft vermieden. Die MitarbeiterInnen durften deswegen mit den Dienst-KFZ nach Hause fahren und ihren Dienst am nächsten Tag direkt an der Baustelle oder am auswärtigen Dienstort antreten. Das sparte Zeit und Kosten und auch die Effizienz konnte gesteigert werden, z.B. konnten die MitarbeiterInnen mehr Wasserzähler als sonst üblich tauschen. Die Einreichung strebt die Beibehaltung dieser Regelung auch nach Corona an.

Ich gratuliere den Gewinnerinnen und Gewinnern sehr herzlich.

Bgm. Mag. Nagl:

Meine geschätzten Damen und Herren, die beiden Teams sind schon angetreten, ich darf Sie bitten, nach vorne zu kommen, Sie sollen auch vor allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten auch öffentlich dafür bedankt werden, dass sie nicht einfach Dienst nach Vorschrift machen, sondern auch immer kreativ neue Lösungen suchen.

Bgm. Mag. Nagl überreicht den beiden Teams die Auszeichnungen (Appl.).

Bgm. Mag. Nagl:

Danke vielmals.